

# IHR ANSPRECHPARTNER

MR Schwaben GmbH



MR Schwaben GmbH  
Pröllstraße 20  
86157 Augsburg  
Telefon 08 21/50 22 88 80  
Telefax 08 21/50 22 88 90  
info@mr-schwaben.de

MR Schwaben GmbH  
Niederlassung Memmingen  
Augsburger Straße 17  
87700 Memmingen  
Telefon 0 83 31/99 18 350  
Telefax 0 83 31/99 18 355  
nl-mm@mr-schwaben.de

www.mr-schwaben.de



Ihr kompetenter Partner  
für die Spielplatzprüfung

MR Schwaben GmbH





Alle Betreiber von frei zugänglichen Spielplätzen sind für die Verkehrssicherungspflicht ihrer Anlagen lt. BGB § 823 verantwortlich.

Beschädigungen durch Witterungseinflüsse, Vandalismus, Verschleiß, Abnutzung oder Verunreinigungen stellen hier ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial da.

Folgendes muss auf Gefahrenquellen überprüft werden:

- Spielgeräte
- Mobiliar
- Einfriedungen
- Gelände und Freiflächen

Für eventuelle Unfallfolgen wegen nicht Nachkommen der Verkehrssicherungspflicht haften die Betreiber wie zum Beispiel Kommunen, Eigentümergesellschaften, Restaurantbesitzer oder Freizeitanlagenbetreiber.

Der Besitzer eines Spielplatzes ist zudem dazu verpflichtet, eine entsprechend geeignete Person mit der Spielplatzwartung und -überprüfung zu beauftragen. Voraussetzung ist wiederum eine persönliche und fachliche Eignung.

Gerne unterstützen wir Sie mit unseren nach DIN SPEC 79161 zertifizierten Spielplatzprüfern bei der Jahreskontrolle sowie der Erstabnahme Ihrer Spielplätze.

Die Prüfung beinhaltet:

- Sicht- und Funktionskontrolle
- Materialprüfung
- Berechnung sicherheitsrelevanter Maße
- Erstellung von aussagekräftigen Prüfberichten
- Liste mit Vorschlägen zur Mängelbeseitigung

## UNSER ANGEBOT FÜR SICHERHEIT AUF KINDERSPIELPLÄTZEN

### SPIELPLATZPRÜFUNG GEMÄSS DIN EN 1176-7

**Jahreshauptinspektion:**

- Spielplatzüberprüfung im Abstand von maximal 12 Monaten
- Feststellung des allgemeinen betriebssicheren Zustandes von Anlagen, Fundamenten und Oberflächen
- Inspektion durch sachkundige Personen unter Einhaltung der Herstellerangaben

Bei Bedarf bieten wir auch eine operative Inspektion der Spielplätze alle 1 – 3 Monate an.